29 V 332
332
332

Neue Organisation der Staatsverwaltung des Herzogthums Berg; mit beigefügtem Nahmenverzeichnisse der gegenwärtig angestellten Beamten.

DÜSSELDORFER GESCHICHTS-VEREIN

Im Nahmen Sr. Churf. Durchl. zu Pfalz-Baiern.

LANDES- UND STADT-BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. vermöge höchsthändiger Rescripte vom 25. Aug. für gut befunden haben, zu Beförderung und Vereinfachung der Geschäftsverwaltung in dem Herzogthume Berg, die bisher unter mehrere Landesstellen und Collegien zerstreuten Bestandtheile dieser Verwaltung zusammen zu ziehen, und aus dem dermahligen Bergischen Geheimenrathe, dem Geheimen-Steuerrathe, der Hofkammer und dem Ober-Forst- und Jagdamte eine einzige obere Landesstelle, unter dem Nahmen der Bergischen Landes-Direktion, zu bilden, und dieser, in Gemäßheit der hierüber ausgefertigten, nächstens mitgetheilt werdenden besondern Instruction, die ganze Geschäfts-Verwaltung des besagten Herzogthumes, mit alleiniger Ausschließung der Justitz-Sachen, zu übertragen; Die erwähnte Landes-Direktion den 21. dieses auch wirklich eingeführet ist: So wird ein und anderes den sämmtlichen Beamten und Magistraten mit dem Befehle eröffnet, daß sie mit bloßer Ausnahme der Justitz-Sachen, welche vor wie nach zu dem Churfürstlichen Hofrathe, und zum Ober-Appellations-

Gerichte eingeschicket werden, ihre Berichte zu der gedachten Landes-Direktion abstatten, jedoch dabey jedesmahl bemerken sollen, ob es eine Kriegs- und Steuer- oder eine Kameral- oder eine Jagd- und Forstsache, oder eine Regierungs-Sache sey.

Düsseldorf den 22. September 1802.

Churfürstliche Landes-Direktion.

Freyherr von HOMPESCH

1ste Deputation.

An die sämtlichen Beamte und Magistrate des Herzogthumes Berg.

SCHULTEN.

Nach der vorstehenden Verordnung ließen Se. Excellenz der Regierungs-Präsident Freiherr von Hompesch am 20. Sept. die hiesigen Landes-Collegien, den Geheimenrath, geheimen Steuerrath, die Hofkammer, und das Oberforst- und Jagdamt versammeln, und verlasen das in der vorstehenden Verordnung angeführte gnädigste Rescript, vermöge welches Se. Churf. Durchl. gnädigst gutgefunden, die bey diesen verschiedenen Stellen bis hierher betriebenen Geschäfte in einem neu anzustellenden Collegium, der Bergischen Landesdirektion zu vereinigen. Unter Bezeugung des gnädigsten Wohlgefallens mit der bisherigen Geschäftsführung wurde obbenannten Kollegien gnädigst befohlen, ihre Geschäftsverrichtungen gänzlich einzustellen, und solche, so wie auch sämtliche Briefschaften, Archive, Registraturen rc. der Bergischen General-Landesdirektion zu übergeben. Diese wurde am 21. Sept. durch den dazu gnädigst beauftragten, zum Präsidenten dieser Landesdirektion ernannten und außerordentlichen Landeskommissarien Sr. Excellenz

Freyherrn von Hompesch feierlich eingesetzt.

Der Wirkungskreis dieser Landesdirektion dehnt sich demnach gegenwärtig auf alle jene Geschäfte aus, welche zuvor zu den nun aufgehobenen Stellen, dem Geheimenrathe, dem geheimen Steuerrathe, der Hofkammer und dem Forstamte geeignet waren. Damit aber der neue Geschäftsgang nicht zu sehr von dem bisher gewöhnlichen abweiche; so ist die besagte Landesdirektion zwar einstweilen in zwey Deputationen abgetheilt worden; welche jedoch zusammen eigentlich nur eine Stelle ausmachen, und der auch nur ein Präsident vorgesetzt ist, unter dessen Präsidium beide Deputationen in mehreren gnädigst bestimmten Fällen zusammentreten sollen.

Die erste Deputation hält ihre gewöhnlichen Sitzungen Dienstags und Freytags.

Die zweite Deputation hält die ihrigen Mittwochs und Samstags, und es gibt künftig keine Ferien, als vom 20. Jul. bis 20. Aug. während welcher wöchentlich doch eine Sitzung Statt haben wird.

Es soll künftig nur ein Vicepräsident bey der Landes-Direktion bestehen; einstweilen sind deren aber zwey angesetzt worden, und zwar Ihre Exzellenzen Graf von Goltstein — und Freyherr von Pfeil.

Direktor bey der ersten Deputation, für Polizey-Hoheits- und andere Regiminal-Sachen: Tit. Herr Fuchsius bisheriger Geheimrath und geheimer Staatsreferendarius.

Direktor bey der zweiten Deputation, für Steuer-Domanial-Forst- und Bergwerks-Sachen: Freyherr von Kylmann, bisheriger Geheimerrath.

Landes-Direktionsräthe bey der ersten Deputation: Tit. Herren Bewer —

Franken — Freyherr von Dorth, bisherige Geheimeräthe, — Linden, bisheriger Ober-Appellations-Gerichtsrath. — Ark, bisheriger Geheimrath — Bislinger, bish. Hofrath. — Supernumerär: Frhr. von Ritz, bisheriger Hofraths- und Hofkammer-Accessist.

Landes-Direktionsräthe bey der zweiten Deputation, Tit. Herren: Freyherr von Collenbach, bisheriger Hofkammer-Direktor, — Hofkammerrath von Rochs, — Hofkammerrath- und Oberappellations-Gerichtsrath Schramm, — die Hofkammerräthe Dorsten, — Frhr. von Franz, — Lenzen, — bisheriger Bergrath Hardt — und ehemaliger herrschaftlich-Wickradtischer Amtmann Jacobi.

Zur Versehung der vorfallenden geistlichen Geschäfte bleibt der bisherige Geheimerath und päbstliche Prälat und geheime Kämmerer Frhr. von Roberz wie vorher gnädigst angestellt.

Sekretäre bey der ersten Deputation, Herr Jansen, bisheriger Geheimraths-Sekretär, und titular Geheimrath. — Herr Schulten, Geheim-Sekretär.

Sekretäre bey der zweyten Deputation, Herr Rings, bisheriger Hofkammer-Sekretär. — Herr Custodis, bisheriger Steuer-Geheimraths-Sekretär.

Registratoren bey der ersten Deputation, Herr Reuß, bisheriger Geheimraths-Registrator, dessen Gehülfe der Kanzley-Verwandte Kayser; bey der zweyten Deputation der bisherige Hofkammer-Registrator Läten, dessen Gehülfe Kanzley-Verwandter Dreesen, und Steuer-Geheimraths-Registrator Cornelius, und dessen Gehülfe bisheriger beygeordneter Registrator Franz Wilh. Custodis.

Diese Registraturen, so wie die Sitzungen der beyden Deputationen, werden in Zukunft in dem nämlichen Gebäude der Kanzley seyn, und zwar in demjenigen Theile derselben, worin bisher die Schul-Congregation und das Gymnasium bestanden, welches künftig in das Kreuzbrüder-Kloster verlegt werden wird; einstweilen bleiben aber obgemeldte drey Registraturen an ihren bisherigen Orten, und die zweite Deputation hält einstweilen auch ihre Sitzungen in dem ehemahligen Saal des Geheimen-Steurraths.

Expeditoren bey der ersten Deputation: der bisherige Geheimraths-Expeditor Lehnen; — bey der zweiten Deputation der bisherige Kreisregistrator Hessenhover, — und der Bibliothekssekretär Brewer.

Endlich sind bey der Landesdirektion 10 Kanzlisten, — 4 Kanzleidiener u. 6 Bothen.

Anstatt der bisherigen beyden Rechenkammern sind bey der zweiten Deputation, zu welcher das gesammte Berechnungswesen gehöret, folgende Rechnungs-Kommissarien angestellt: Der bisherige Geheim-Sekretär, und Rechnungs-Verhörer Kerris, die beiden auch bisherigen Kameral-Rechnungs-Verhörer Busch, — Peter Zillger, — die bisherigen Steuer-Rechnungs-Verhörer Leopold Custodis, — und Accessist Henr. W. Custodis, dann die bisherigen Accessisten bey der Kameral-Rechenstube Carl Henr. Busch, — und Nepomuck Zillger.

Die bis dahin bey dem Geheimrath, und der Hofkammer bestandenen verschiedenen Kommissariate sind durchgehends aufgehoben. Das bestehende außerordentliche Landeskommissariat wird aber einstweilen, bis daß auch die Organisation der Unterbehör-

den zu Stande gebracht ist, beibehalten werden. Ferner bleiben auch folgende Kommissionen — a) der deputirten Räthe zu dem Landtage — b), der Kassa und — c), der Wegsache; endlich behalten die Landes-Direktionsräthe von Kochs und Lenzen die Fiskalats-Geschäfte in Domänialsachen, und der Landes-Direktionsrath Hardt in Steuersachen bey; so wie auch Hofrath Heister als Pfenningsmeister, — und Hofkammerrath Steinwarz als Landrentmeister bey ihren Stellen bleiben werden.

Für das Schulwesen des ganzen Landes ist eine eigene neue Kommission errichtet worden, und der Landes-Direktionsrath Linden führet dieselbe mit Zuziehung zweier Schuldirektionsräthe, wozu der ehemahlige Vogt Amts Brüggen von Woringen, — und der hiesige Kanonikus Bracht ernannt sind. Bey dieser Schul-Kommission ist der ehemalige Kellner Amts Wassenberg Rheimbach zum Verwalter des Schulfonds, — und der bisherige zweite Geheimraths-Registrator Zentel zum Registrator und Expeditor ernannt worden.

Der bisherige Geheimrath von Buininck behält die Bibliothekarstelle und der Geheimerath v. Neorberg ist als Inspektor beygeordnet worden. Der bisherige Hofrath Kerris ist gegenwärtig alleiniger Archivar.

An Statt des bisherigen Medicinal-Kollegiums sind vier Medicinal-Räthe, und zwar: Hofrath Abel, der das Direktorium führt, — der Stabsmedicus Hofrath Reyland, — der erste Stadtphysikus Zanders, — der zweite Stadtphysikus Schmigd angeordnet. Diese werden bey Vorfallenheiten der medicinischen Polizey zur ersten Deputation der Landes-Direktion eingeladen, und

versehen, wie bis hierher, die in Prüfung der Aerzte, Wundärzte, Hebammen bestehenden und sonst vorfallenden medicinischen Geschäfte.

Mit den höheren Justizstellen ist auch eine wesentliche Veränderung darin erfolget: daß bey dem Oberappellationsgericht nicht, wie bisher, die Berufungssachen bald zu diesem bald zu jenem Senate kommen; sondern jedem Senate sind seine ausschließlichen Verrichtungen für die Zukunft angewiesen.

An den 2ten Senat gelangen alle Sachen, welche unmittelbar vom Hofrathe zur Oberappell eingeführet werden; an den ersten aber bloß diejenigen Sachen, welche von jetztgedachtem Senat schon abgeurtheilt, aber noch zur weiteren Instanz geeignet sind.

Zum Präsidenten in den beiden Senaten ist Se. Exzellenz, der bisherige Präsident desselben, Freyherr von Beveren; — zum Direktor im 1sten Senate der Direktor der 1sten Deputation der Landesdirektion Tit. Hr. Fuchsius, — und zu Räthen die Tit. Herren Direktionsräthe Bewer, — Linden, — und Schram; zum Sekretär, der Sekretär der Landesdirektion Tit. Hr. Jansen; zum Direktor im 2ten Senat der bisherige Geheimerath und Oberappellationsrath Hr. von Corsten, — und zu Räthen die bisherigen Geheimenräthe Hrn. von Hagens — und Jäger, — und die bisherigen Hofräthe Bewer — und Baumeister, und zum Sekretär der Landesdirektions-Sekretär Schulten ernannt worden. Registrator und Expeditor, der bisherige Hofraths-Registrator Leers. Kanzellist, Schmitz.

Das Hofraths-Dikasterium bleibt in seinen bisherigen Verrichtungen und besteht aus einem Präsidenten Sr. Exzellenz Freyherrn von Ritz, einem Direktor, dem bisheri-

gen Geheimenrathe Edlen von Daniels, und folgenden Räthen: den bisherigen Hofräthen Hrn. von Reiner, — von Zantis, — Brewer, — Bewer, — Schmitz, — Bender, — dem bisherigen Rathreferendarien Reinarz — und dem bisherigen Kriminalreferendarien Kannengiesser. Registrator ist der bisherige Oberappellations-Gericht-Registrator Pellmann. Expeditor, Joh. Henr. Lohausen. — 5 Kanzlisten, 1 Kanzleidiener, und 1 Bothe.

Eigene Kriminalreferendarien werden künftig keine mehr bestehen, sondern die Arbeiten derselben werden unter die Hofräthe vertheilet.

Die Rathreferendarien und Advokaten bleiben einstweilen in ihren Berufsgeschäften; aber künftig soll die Zahl der Rathreferendarien auf zehn, jene der Kanzleiadvokaten auf funfzehn bestimmt bleiben.

Zu jedem Amte werden nur drey Advokaten mit Einrechnung derjenigen, die auf mehrere Aemter angestellet sind, beybehalten.

Die Prokuratoren auf dem Lande sollen ganz eingehen und die Advokaten zugleich mit deren Geschäfte besorgen. Das nämliche findet bey den künftigen Kanzleiadvokaten Statt, nur daß immer vier Kanzleiprokuratoren für die Besorgung der von auswärtigen Advokaten eingeschickten Schriftsätze werden beibehalten werden. Notarien sollen in Düsseldorf nie mehr als sechs und in keinem Amte mehr als drey seyn.

Düsseldorf,
gedruckt in der Dänzer'schen Buchdruckerei.

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19